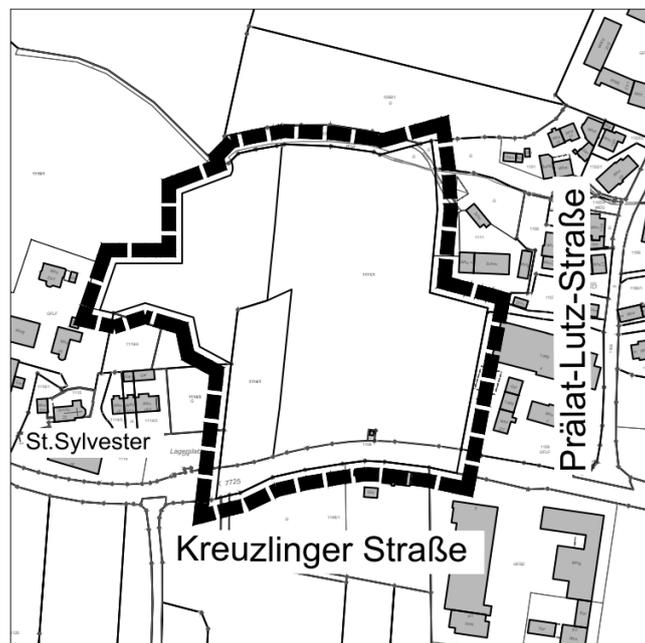


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 „Kreuzlinger Straße“

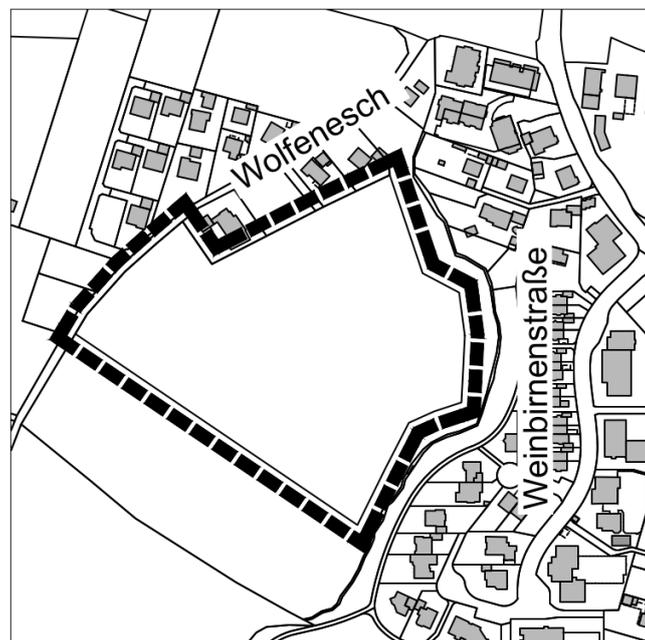
Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen - Immenstaad hat in der Sitzung am 20.01.2022 die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 „Kreuzlinger Straße“ beschlossen und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus den nachstehenden Lageplänen.

Gemarkung Ettenkirch:



Gemarkung Ailingen:



Maßgeblich für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung sind die Lagepläne zum Bestand vom 08.07.2006 und zur Änderungsplanung vom 29.04.2021, jeweils im Maßstab 1: 5000.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll die Entwicklung des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 816 „Kreuzlinger Straße“ mit vorgesehener Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes aus dem Flächennutzungsplan gewährleistet werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 816 „Kreuzlinger Straße“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Ausweisung eines neuen Wohngebiets im Ettenkircher Teilort Hirschlatt geschaffen werden.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie vorbereitendem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 816 „Kreuzlinger Straße“ zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen kann

vom 23.05.2023 bis einschließlich 20.06.2023

während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung bei der Stadt Friedrichshafen im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (EG), sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Stellungnahmen können bis einschließlich **20.06.2023** in schriftlicher Form bei der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad, vertreten durch die Stadt Friedrichshafen, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Charlottenstraße 12, 88045 Friedrichshafen, per E-Mail an s.kugel@friedrichshafen.de, zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen oder online unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 15.05.2023

gez. Andreas Brand

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen - Immenstaad